

# Ausbildereignungsprüfung weiterhin ausgesetzt

Die ursprünglich bis zum 31. Juli 2008 befristete Möglichkeit der Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung wird verlängert. Im Zuge der Zweiten Änderungsverordnung vom 14. Mai 2008 zur Ausbildereignungsverordnung (AEVO) können Betriebe noch bis 31. Juli 2009 Ausbildungsverträge abschließen, ohne dass die Ausbilder in einer Prüfung arbeits- und berufspädagogische Kenntnisse nachweisen müssen.

Die Ausbildungsberater der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) erteilen den betreffenden Ausbildern auf Wunsch eine ergänzende Bescheinigung.

Die Kontaktadresse Ihrer zuständigen IHK finden Sie auf dem Portal zur Ausbildungsinitiative des Deutschen ReiseVerbands (DRV). Der IHK-Finder auf [www.zukunft-buchen.de](http://www.zukunft-buchen.de) in der Rubrik "Ausbildungsbetrieb werden" erleichtert Ihnen die Suche.